

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 24. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2013) und **Antwort**

IT-Fachverfahren in den Berliner Jobcentern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, welche die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Sie hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD) um Stellungnahme gebeten, welche der Beantwortung der Fragen zugrunde liegen.

Vorbemerkung: Gemäß § 50 Abs. 3 SGB II nutzen die gemeinsamen Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) zentral verwalteten Verfahren der Informationstechnik. Verantwortliche Stelle für die zentral verwalteten Verfahren der Informationstechnik nach § 67 Absatz 9 des Zehnten Buches ist die BA.

Da die Verantwortung für die Fachverfahren per Gesetz bei der BA liegt, die als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht dem Kontrollrecht eines Landesparlaments unterliegt, besteht zu diesen Fragen grundsätzlich keine Auskunftspflicht. Da die Beantwortung der Fragen in ihrer Kleinteiligkeit nur mit einem immensen personellen Aufwand möglich ist, werden nur Informationen gereicht, die in geeigneter Weise vorhanden sind.

1. Welche IT-Fachverfahren sind derzeit in den Berliner Jobcentern im Einsatz (bitte IT-Fachverfahren nach Bezeichnung, Hersteller und Anwendungsgebiet aufschlüsseln)?

Zu 1.: In den gemeinsamen Einrichtungen kommen eine Vielzahl an Fachanwendungen zum Einsatz. Exemplarisch werden benannt:

- VERBIS "Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem",
- A2LL „Arbeitslosengeld II – Leistungen zum Lebensunterhalt“,
- zPDV „zentrale Personendatenverwaltung“,
- zBTR „zentrale Betriebeanwendung“,
- coSach-NT computerunterstützte Sachbearbeitung,
- ATV „Allgemeine Terminverwaltung“,
- BEO „Besucher Eingangszonen Organisation“,
- BALimente „Datenbank zur Erfassung von Unterhaltsfällen“,
- ERP „Enterprise Resource Planning“.

Software zur Haushaltsmittelbewirtschaftung und Zahlbarmachung von Geldleistungen sowie die damit zusammenhängenden Kontrollhandlungen und Tätigkeiten zur Informationsaufbereitung“:

- FALKE Software zur Administration von Rechtsbehelfen, Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren,
- DAAlgII Software zum Datenabgleich nach § 52 SGB II.

2. Seit wann kommen diese IT-Fachverfahren jeweils zum Einsatz?

Zu 2.: Eine statistische Erfassung der Chronologie zur Einführung von Fachanwendungen existiert nicht.

3. Inwiefern ist das Land Berlin als kommunaler Träger finanziell an der Entwicklung und Administration der IT-Fachverfahren beteiligt (gewesen)?

Zu 3.: Da die Verantwortung für die zentral verwalteten IT-Verfahren bei der Bundesagentur für Arbeit liegt, waren die Länder bei der Weiter-(Entwicklung) der Software nicht unmittelbar finanziell beteiligt.

4. Wie viele Anwenderhinweise, welche von den zuständigen Jobcenter-Mitarbeiter_innen zur Kenntnis genommen werden müssen, existieren derzeit zu den unter 1. aufgelisteten IT-Fachverfahren in den Berliner Jobcentern?

Zu 4.: Eine Statistik zur Zählung von Nutzerhinweisen existiert nicht.

5. Welche Probleme sind in der Vergangenheit bei den unter 1. aufgelisteten IT-Fachverfahren aufgetreten?

Zu 5.: Es gibt keine statistischen Auswertungen, die darstellen, wann, welche Fachanwendung, welche Probleme aufwies. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Anwendungen stabil laufen und dynamisch - an die sich häufig ändernde Rechtsmaterie - angepasst werden.

6. Welche Probleme treten noch heute bei den unter 1. aufgelisteten IT-Fachverfahren auf?

Zu 6.: Da der Anwendung A2LL – aufgrund der schnellen Einführung des SGB II – eine sehr geringe Entwicklungszeit zugebilligt wurde, sind immer wieder Systemstörungen und lange Antwortzeiten beim Zugriff auf das Verfahren zu beobachten. Ferner müssen „Umgehungslösungen“ genutzt werden, da die Software nicht die notwendige Flexibilität besitzt, die gesetzlichen Novellierungen zeitnah umzusetzen. Daher hat sich die BA – in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – entschlossen, das Leistungsverfahren von Grund auf neu zu entwickeln. Die Anwendung heißt künftig ALLEGRO und bedeutet: ALgII-LEistungungsverfahren GRundsicherung Online.

7. Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Einführung des A2LL-Nachfolgesystems Allegro in den Jobcentern (bitte Zeitplan angeben)?

Zu 7.: ALLEGRO soll nach den aktuellen Planungen, die noch vom BMAS genehmigt werden müssen, in einem 3-stufigen Prozess eingeführt werden. Im Dezember 2013 findet zunächst in ausgewählten gemeinsamen Einrichtungen ein „Testbetrieb“ auf einer nicht-produktiven Schulungsumgebung statt. Ab April 2014 beginnt dann, ebenfalls in ausgesuchten gemeinsamen Einrichtungen, der „Einführungsbetrieb“ mit einer Echt-Version von ALLEGRO. Ab August 2014 erhalten alle gemeinsamen Einrichtungen die Anwendung.

8. Welche Jobcenter-internen und –externen Stellen mit wie vielen Mitarbeiter_innen haben Zugriff auf welche Daten in den unter 1. aufgelisteten IT-Fachverfahren?

Zu 8.: Die Zuständigkeit für den Datenschutz in den gemeinsamen Einrichtungen liegt beim Bundesdatenschutzbeauftragten. Grundsätzlich sind alle Fachanwendungen mit einem Berechtigungskonzept versehen, dass durch die Datenschutzbeauftragte der BA, die eng mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten zusammenarbeitet, abgenommen worden. Demnach haben die Beschäftigten nur den Zugriff auf die Daten, die sie unmittelbar zur Erfüllung ihrer individuellen Aufgaben benötigen. Der Grundsatz lautet: Berechtigungen (Rollen/Zusatzberechtigungen) dürfen nur vergeben werden, wenn sie fachlich erforderlich sind.

9. Wie häufig erfolgt die Löschung welcher Datenbestände der unter 1. aufgelisteten IT-Fachverfahren?

Zu 9.: Die Löschung der Datensätze erfolgt streng nach den datenschutzrechtlichen Regelungen, die durch den Bundesdatenschutzbeauftragten überwacht werden.

Beispielhaft wird die Daten-Archivierung in der Fachanwendung VerBIS dargestellt:

Die Archivierungsfrist beträgt grundsätzlich zehn Monate. In folgenden Fällen wird von VerBIS allerdings eine längere Archivierungsfrist automatisiert vorgeschlagen und vorbelegt:

- nach dem Maßnahmeende von Weiterbildungen bzw. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, 13 Monate,
- Eingliederungszuschuss, Dauer der Förderung + 13 Monate,
- Abmeldungen mit Förderung der selbständigen Existenz, Förderdauer + 25 Monate,
- Wiedereinstellung bei der alten Arbeitgeberin/beim alten Arbeitgeber, 20 Monate,
- Bewerberinnen und Bewerber der Berufsberatung zwölf Monate nach Ende des Berichtsjahres (Ende des Berichtsjahres 30.09),
- Integration durch einen Träger des Rechtskreises SGB II bei gleichzeitiger Gewährung eines Einstiegsgeldes, 30 Monate,
- Bewerberinnen und Bewerber im laufenden Fallmanagementprozess, 60 Monate.

Erfolgt während der Archivierungsfrist ein formaler Fallabgang, aktualisiert sich das Archivierungsdatum auf das Datum des Fallabganges plus 60 Monate. Befindet sich die Bewerberin oder der Bewerber zum Zeitpunkt der Abmeldung nicht im laufenden Fallmanagement, wird zwischen dem gespeichertem Löschedatum im Fallmanagement (60 Monate) und der Archivierungsfrist der Bewerberin oder des Bewerbers verglichen und das längere Datum ausgewählt.

Bei der Festlegung des Archivierungsdatums für eine Bewerberin oder einen Bewerber, bei der oder dem auf der Seite "Reha" ein Reha-Fall vorhanden ist, sind zwei Fallgestaltungen zu unterscheiden:

Bei Abmeldung einer Bewerberin oder eines Bewerbers aus der Arbeitsvermittlung oder Berufsberatung mit nicht abgeschlossenen Reha-Verfahren erfolgt eine sofortige Archivierung des Bewerberdatensatzes. Dabei wird das Archivierungsdatum mit Hilfe des Abmeldungsdatums plus 60 Monate berechnet.

Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber abgemeldet, bei der oder dem ein Reha-Fall bereits abgeschlossen ist, wird das Archivierungsdatum durch „Reha beendet am (TT.MM.JJJJ)“ plus 60 Monate berechnet.

10. An der Beantwortung welcher Fragen dieser Kleinen Anfrage waren welche Senatsverwaltungen mit welchen Referaten/Abteilungen und welche weiteren Stellen jeweils beteiligt?

Zu 10.: Siehe Vorbemerkung.

Berlin, den 09. August 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2013)